

Damit die Bildungsvideos nicht mehr „ruckeln“ 62 Schulen erfolgreich ans Glasfasernetz angeschlossen / Präsentation in der Realschule plus in Kell

Endlich eine zeitgemäße Verbindung: 62 Schulen des Kreises sind jetzt an das Glasfasernetz angeschlossen. Das bedeutet für die Schulen einen Quantensprung in der Übertragungsgeschwindigkeit. Der Ausbau des schnellen Internets erfolgte im Rahmen des flächendeckend geförderten NGA-Glasfaserausbau in der Region (Next Generation Access), der 2018 begonnen hat und inzwischen weitestgehend abgeschlossen ist. Anlässlich der Anbindung der 62 Schulen an das schnelle Internet kam Landrat Stefan Metzdorf mit weiteren Vertretern der Verwaltung, der Schulleitung und von Westenergie in der Realschule Plus Kell am See zusammen, um sich ein Bild von der neuen Versorgung zu machen. Der Ausbau an den 62 Schulen ist technisch abgeschlossen, sodass das schnelle Internet an den Schulen schon genutzt wird bzw. kurz vor der Einrichtung steht.

„Im Landkreis Trier-Saarburg haben wir alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Glasfaserausbau zu beschleunigen. Dieses Engagement ist besonders für unsere Schulen und das Unterrichten elementar, um national und auch international in der ersten Liga spielen zu können. Gerade in Zeiten der Corona-Krise und im Rahmen des Homeschooling wird das schnelle Internet an Schulen immer wichtiger“, erklärte Landrat Stefan Metzdorf. Jürgen Dixius, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, fügte hinzu: „Flächendeckende Breitbandversorgung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler



Alle Schulen im Kreis können nun mit dem schnellen Internet arbeiten. In der Realschule plus in Kell am See wurde das bei einem Presstetermin beispielhaft demonstriert.

Möglichkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dies umfasst als Standortfaktor auch die Möglichkeiten des digitalen Lernens und Unterrichtens unserer Kinder.“ Michael Arens, Leiter der Region Trier bei Westenergie, erklärte: „Somit stehen an den Schulen Internetgeschwindigkeiten bis in den Gigabit-Bereich bereit, sodass die Bildungseinrichtungen im Landkreis für die Umsetzung aller digitalen Unterrichtskonzepte auch in den kommenden Jahren perfekt gerüstet sind.“

Neue Formen des Unterrichts

„Es gebe in der Tat inzwischen vielfältige neue Formen des Unterrichtens“, sagte der Leiter der kreiseigenen Realschule Plus, Sebastian Straßer. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium würden sich über das schnelle Internet freuen, da es nun diese modernen Formen des Arbeitens möglich mache. Auch Bildungsvideos würden jetzt nicht mehr „ruckeln“. Mit dem flächendeckend geförderten Ausbau bringt Westenergie

Breitband gemeinsam mit dem Landkreis das schnelle Internet in die Region. Im Rahmen des Projekts werden Glasfaserkabel auf insgesamt über 500 Kilometer Neubaustrecke verlegt. Damit profitieren in den Ausbaubereichen im Landkreis Trier-Saarburg ca. 13.300 Haushalte, über 475 Unternehmen und die genannten 62 Schulen von deutlich höheren Bandbreiten als bisher.

Der Breitbandausbau im Landkreis wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Die Gesamtinvestitionen im Landkreis betragen dabei über 30 Millionen Euro. Das Projekt weist eine Wirtschaftlichkeitslücke von über 14,6 Millionen Euro auf, die mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und Landes Rheinland-Pfalz geschlossen wird. Der Kreis beteiligt sich gemeinsam mit den Verbandsgemeinden mit einem Betrag von rund 1,8 Millionen Euro an den Ausbaukosten.

Weiteres:

Seite 2 | Abiturfeier am Gymnasium Saarburg
Seite 3 | Kreistag: Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge
Seite 3 | Schülerbeförderung: Anträge stellen
Seite 4 | Schulungsangebote: Im Alter in Form
Seite 6-8 | Bekanntmachungen / Stellenangebote

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Corona: Fallzahlen im Kreis sinken, aber langsam

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg meldete vergangene Woche zwar immer noch täglich mehrere hundert offiziell bestätigte Neuinfektionen mit dem Corona-Virus. Jedoch gehen Fallzahlen und die 7-Tage-Inzidenzen insgesamt zurück.

Die gemeldeten Inzidenzen und damit die Zahlen der Virus-Infektionen dürften jedoch in Wirklichkeit höher als die offi-

ziellen Werte liegen. Grund hierfür ist unter anderem, dass viele positive Schnelltestergebnisse nicht mehr durch einen PCR-Test bestätigt werden und somit nicht in der offiziellen Statistik aufgeführt werden. Zudem gehen deutlich weniger Meldungen positiver Schnelltests ein, da an vielen Stellen kein Testnachweis mehr notwendig ist. Ende der vergangenen Woche war die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis auf 1100 gesunken.

Vor dem Hintergrund eines unverändert dynamischen Infektionsgeschehens rät das Gesundheitsamt auch nach Wegfall weitreichender Corona-Schutzregeln, im Alltag und bei größeren Menschenansammlungen auch weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die allgemeinen bekannten Hygieneregeln zu beachten. Zudem wird unverändert empfohlen, die zahlreichen Impfangebote zu nutzen.

Gymnasium Saarburg verabschiedete Abiturientia

Mit einem Gottesdienst unter dem Motto „Wenn Türen sich öffnen...“ wurde die Verabschiedung der Abiturientia des Saarburger Gymnasiums eingeläutet. Schulleiter Andreas Schreiner und die Stammkursleitungen überreichten den Schüler:innen die Abiturzeugnisse und gratulierten zu den Leistungen. Die Rede des Schulleiters, der Vertreterin des Kollegiums und der Vertreterin der Abiturientia, ein stimmungsvoller musikalischer Beitrag der Abi-Band und Videobeiträge aus den Stammkursen gaben der Verleihung der kreiseigenen Schule einen gelungenen Rahmen.

Mit dem Preis des Schulleiters für die beste Abiturprüfung wurde Tabea Ludwig (1,0) ausgezeichnet. Der Förderverein des Gymnasiums verlieh Preise für herausragende Leistungen an Sven Angel, Tabea Ludwig, Tim Johannes, Michael Schanen, Neele Schütz, Charlotte Wagner, Theresa Elenz, Arianwen Morgan, Lina Ternes, Alexandra van Hees, Christian Winkler, Anna Altenhofen, Jakob Frank. Der Rotary Club Saarburg spendete Sonderpreise für herausragende Leistungen im Fach Deutsch an Tabea Ludwig, Charlotte Wagner und Jakob Frank. Zwei Preise des Rotary Clubs für herausragende Leistung im MINT Bereich gingen an Anna Altenhofen und Sven Angel. Weitere Preise für besondere Leistungen und außergewöhnliches Engagement erhielten: Jakob Maas (Preis der Ministerin); Christian Winkler (Preis der Schule), Marie Diewald, Jakob Maas, Eline Ottrembka, Clemens Roersch, Charlotte Wagner (Preise des Schulleiternbeirates); Ayla Schneider und Neele Schütz (Preis der Deutsch-Französischen-Gesellschaft); Jana Philipps (Preis des Landesmusikrats RLP), Clemens Roersch (Preis des Philologen-

verbands Rheinland-Pfalz), Sven Angel (Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft), Marie-Claire Merz (Preis des Verbands der Biologen, Biowissenschaft und Biomedizin); Michael Schanen, Anna Altenhofen, Tabea Ludwig (Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker), Sven Angel (Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung) und Vincent Meier (Pierre de Coubertin-Medaille). Das MINT-EC Zertifikat „mit besonderem Erfolg“ erhielt Anna Altenhofen. Ein MINT-EC Zertifikat „mit Auszeichnung“ bekam Sven Angel. Zudem wurde das Abibac, der deutsch-französische Doppelabschluss, an elf Schüler:innen vergeben: Jonathan Abendschein, Lucie Berkova, Fiona Beurskens, Laura Bugudade Mendes, Leonie Könen, Arianwen Morgan, Lea Olinger, Paula Parusel, Marie Schirpke, Ayla Schneider, Neele Schütz.

Die Abiturientia

Jonathan Abendschein (Saarburg), Anna Altenhofen (Merzkirchen), Sven Berthold Angel (Wincheringen), Tim Felix Barth (Ockfen), Lucie Berkova (Konz), Fiona Beurskens (Hentern), Isabelle Birkenbach (Serrig), Benjamin Breuer (Wawern), Laura Bugudade Mendes (Mettlach Weiten), Cedric Clemens (Fisch), Justin Steven Dallevedove (Wiltingen), Marie Diewald (Wincheringen), Benjamin Duranovic (Hentern), Anne Eilenz (Tawern), Theresa Elenz (Kanzem), Jimmy Elsen (Freudenburg), Jakob Hannes Frank (Mettlach), Johannes Benedikt Goergen (Saarburg),

Sara Gronimus (Kirf-Meurich), Simon Hansen (Zerf), Fabian Hastert (Wincheringen), Sophie Michelle Hecker (Saarburg), Hanna Hellwig (Tawern), Henry Eric Oliver Hennen (Wincheringen), Laura Hurt (Nittel), Tim Johannes (Saarburg), Athavan Kananathan (Saarburg), Anne-Catherine Kiefer (Mettlach Orscholz), Timo Johannes Klein (Serrig), Leonie Tatjana Könen (Wawern), Annika Kraus (Mettlach Orscholz), Marlon Felix Lieutenant (Baldringen), Tabea Ludwig (Trassem), Jakob Matthias Maas (Freudenburg), Nicolas Mayer (Lampaden), Bianca Meier (Wincheringen), Vincent Patrick Meier (Serrig), Marie-Claire Merz (Schoden), Arianwen Elun Morgan (Palzem-Helfant), Felix Markus Neusens (Mettlach Orscholz), Lucia Victoria Nonn (Saarburg), Lea Olinger (Merzkirchen), Eline Grete Ottrembka (Greimerath), Paula Parusel (Ayl), Jana Philipps (Wincheringen), Sean Noel Rittweiger (Freudenburg), Clemens Johannes Roersch (Trassem), Jana Marie Schaaf (Saarburg), Noah Maximilian Schäfggen (Ayl), Michael Schanen (Pellingingen), Anna-Lena Schikofsky (Mettlach Orscholz), Maximilian Matthis Schirpke (Saarburg), Marie Elea Schirpke (Saarburg), Ayla Schneider (Mannebach), Anna Schröer (Serrig), Neele Sophie Schütz (Wincheringen), Frederic Senft (Ayl), Victoria Steier (Trassem), Sarah Agnes Summer (Fisch), Jan Paul Syndikus (Saarburg), Lina Ternes (Freudenburg), Dan Niklas Thösen (Freudenburg), Jan Niklas Treinen (Tawern), Lilian Truppel (Tawern), Leo Peter Valentin (Fisch), Alexandra Annamaria Michaela van Hees (Ockfen), Jos van Sterkenburg (Mannebach), Charlotte Elisabeth Wagner (Wiltingen), Emily Teresa Wientjes (Ayl), Christian Dirk Winkler (Freudenburg), Niklas Leon Zisel (Nittel)



Die Abiturient:innen des Gymnasiums Saarburg

Helfer:innen für Ukraine-Flüchtlinge

Kreistag stockt soziale Betreuung vor Ort auf

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die soziale Betreuung der aus der Ukraine vertriebenen Menschen zu verbessern. Inzwischen haben mehr als 800 ukrainische Kriegsflüchtlinge im Landkreis Unterkunft gefunden.

Im einzelnen umfassen die einstimmig beschlossenen Maßnahmen eine Aufstockung der Ehrenamtskoordination im Landkreis von derzeit vier halben auf vier Vollzeitstellen (je eine Stelle für den Sozialraum Konz, eine Stelle für Saarburg-Kell, zwei Stellen für den Bereich Schweich/Ruwer/Trier-Land/Hermeskeil). Die Ehrenamtskoordinatoren

wurden in der ersten Flüchtlingskrise 2015/16 geschaffen. Auf die damals guten Erfahrungen kann man nun zurückgreifen.

Weiter werden vier Vollzeitstellen zur sozialen Betreuung vor Ort entsprechend der räumlichen Verteilung geschaffen. Diese sind zunächst auf 12 Monate befristet. An Kosten entstehen hierfür bis zum Jahresende 360.000 Euro.

Aktuell werden viele Flüchtlinge vor Ort durch Privatpersonen und durch ehrenamtliches Engagement betreut. Die nun geschaffenen Stellen sollen dies unterstützen und verstetigen.

Neue Beauftragte für Migration gewählt

Avin Youssef aus Irsch (Saar) ist die neue Beauftragte für Migration und Integration des Kreises Trier-Saarburg.

Sie engagiert sich bereits im Beirat für Migration und Integration des Landkreises. Avin Youssef tritt die Nachfolge von Jasmina Rieger an, die das Ehren-

amt als Beauftragte für Migration und Integration zwei Jahre inne hatte.

Avin Youssef war von der CDU-Kreistagsfraktion und der B`90/Die Grünen-Fraktion vorgeschlagen worden. Sie wurde in der jüngsten Kreistagsitzung mehrheitlich gewählt.

Schülerbeförderung: Anträge stellen

Die Anträge auf Übernahme der Schülerfahrkosten (für Schulanfänger, Schul- bzw. Wohnortwechsler) für das Schuljahr 2022/2023 sind online auf der kreiseigenen Homepage www.trier-saarburg.de von der/den jeweiligen Personensorgeberechtigten(n) zu stellen. Dabei ergeben sich die folgenden Schritte:

- Suchbegriff „Schülerbeförderung“ eingeben
- Feld „Schüler- und Kitabeförderung doppelt anklicken
- Online-Antrag auswählen und bearbeiten
- den jeweiligen Antrag anklicken, ausfüllen und dann versenden
- der/die Absender/in erhält eine Mail mit der Bestätigung, dass der Antrag eingegangen ist

Ein Antrag ist nur bei einer verbindlichen Schulplatzzusage im Rahmen eines Neueintritts in eine Grundschule oder weiterführende Schule bzw. bei Schul- oder Wohnortwechsel der Schülerin oder des Schülers zu stellen. Die Übernahme von Fahrkosten für Schülerinnen und

Schüler im Rahmen der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 bis 13) der Gymnasien sowie der Berufsbildenden Vollzeitschulen für die Bildungsgänge Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule und Berufliches Gymnasium im Schuljahr 2022/2023 ist einkommensabhängig.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen I und II sowie des Berufsvorbereitungsjahres werden Schülerfahrkosten auf Antrag einkommensunabhängig übernommen.

Anträge für das Schuljahr 2022/2023 sind bis zum 30. April online zu stellen. Bei später gestellten Anträgen ist nicht gewährleistet, dass die Schüler:innen rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres im Besitz der für die Nutzung der jeweiligen Verkehrsmittel erforderlichen Fahrkarten sind.

Ansprechpartnerinnen sind Alexandra Brosche, Tel. 0651-715409, und Angela Schneider, 0651-715408, Email: schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de

Zensus 2022

Noch Helfer:innen gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus - statt. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte benötigt, die die ausgewählten Auskunftspflichtigen informieren. Interessierte, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, können sich an die Erhebungsstelle in der Kreisverwaltung wenden unter zensus.info@trier-saarburg.de oder Tel. 0651-715-16686 / -16687 / -16688.

Don-Bosco-Schule bietet FSJ an

Die Don Bosco-Förderschule in Wiltingen sucht zum 1. August 2022 interessierte und engagierte Freiwillige, die das Schulleben kennenlernen, unterstützen und bereichern möchten.

Neben vielfältigen Aufgabenbereichen und Einblicken in den Alltag einer Förderschule bietet die kreiseigene Schule die Möglichkeit zur persönlichen Orientierung und Stärkung durch individuell abgestimmte Einsatzmöglichkeiten. Diese können sein:

- Unterstützung im Unterricht
- Unterstützung der Verwaltung
- Unterstützung des Hausmeisters
- Einzelförderung
- Begleitung beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben
- Sportliche Angebote
- Arbeit mit digitalen Medien
- Pausenangebote
- Einsatz im Rahmen der tiergestützten Pädagogik

Die Aufgaben können auch auf die Fähigkeiten und Interessen individuell angepasst werden.

Interessierte können sich unter www.dobowi.de informieren oder Kontakt mit der Schule unter 06501-16432/ Mail: buero@dobowi.de aufnehmen.

Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld, sind sozialversichert und nehmen an Bildungstagen teil. Weitere Informationen zum FSJ unter www.fsj-ganztagsschule.de

Bund gibt ökologische Vorrangflächen zur Futternutzung frei

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen aufgrund des Ukrainekrieges ab dem 01.07.2022 brachliegende Ackerflächen (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen.

Flächen mit Zwischenfrüchten-ÖVF/Untersaaten-ÖVF dürfen im Jahr 2022 ebenfalls mit Tieren beweidet oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden.

Macht ein Betrieb hiervon Gebrauch, hat er die betroffenen Flächen der zuständi-

gen Kreisverwaltung bis zum 15. September 2022 mitzuteilen.

Die Regelungen zur Anbaudiversifizierung gelten weiterhin. Für die Berechnung der Anteile der verschiedenen Kulturen nach Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 wird der Zeitraum vom 1. Juni bis 15. Juli berücksichtigt. Erfolgt die Futternutzung der Brachliegenden Flächen vor dem 16. Juli, so gelten die Flächen nicht mehr als Brache, sondern als Gras- oder Grünfütterpflanzen.

Für Flächen, welche als für Honigpflanzen genutztes Land angemeldet wurden, ist ab 1. Oktober lediglich eine Bewei-

dung mit Schafen und Ziegen zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Eine Beweidung oder Schnittnutzung von Pufferstreifen/Feldrändern und Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern ist außerhalb des Sperrzeitraums (01.04. – 30.06.) immer erlaubt.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter:innen im Bereich Agrarförderung unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Mail: agrarfoerderung@trier-saarburg.de,
Tel.: 0651-715-116, -345, -438 und -435.

Im Alter IN FORM

Schulungsangebot der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises am 12. Mai in Saarburg



Einen geschärften Blick für den Zusammenhang zwischen Ernährung, Bewegung und die Gesundheit älterer Menschen - den sollen die Teilnehmenden aus der eintägigen Schulung „Im Alter IN FORM“ mitnehmen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie diese Themen in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren aufgegriffen und aktiv umgesetzt werden können.

Die Schulung des Projektes „LebensgestAlter“ der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Saarburg, der KulturGießerei Saarburg und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) findet statt am 12. Mai ab 9:30 Uhr in Saarburg.

Sie ist speziell ausgerichtet auf die Zielgruppe von Seniorenbegleitern oder Tätige im Besuchsdienst für ältere Menschen sowie Leiterinnen und Leiter von Seniorengruppen. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden die Aspekte einer ausgewogenen Ernährung und der

ausreichenden Bewegung erörtert. Es wird aufgezeigt, welche Bedeutung und Wirkung sie für die Gesundheit, die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und das persönliche Wohlbefinden älterer Menschen haben.

Das Ziel: Ältere Menschen sollen motiviert werden, mehr Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheitsförderung zu übernehmen. In Gruppen und im Plenum werden Anregungen diskutiert und an praktischen Beispielen gemeinsam erprobt. Fachreferenten aus den Bereichen Ernährung und Bewegung erarbeiten zunächst die Grundlagen. Anhand von praktischen Beispielen, Verkostungen, Bewegungsübungen und Gruppenarbeiten erleben die Teilnehmenden anschließend, wie sie mit den Seniorinnen und Senioren im eigenen Wohnumfeld das Thema gesunde Lebensweisen auf unterschiedliche Weise aufgreifen und aktiv erlebbar machen können.

Die Teilnahme an der Schulung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 5. Mai möglich unter 0651-4362217 oder per E-Mail an info@hausdergesundheits-trier.de

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Hauses der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. unter www.hdg-trier.de/veranstaltungstipps

Agrarförderung Zusätzliche Förderung in den benachteiligten Gebieten möglich

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen 2022 (Antrag Agrarförderung, Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) bis spätestens 16. Mai 2022 erfolgen muss. Auf die zusätzliche Möglichkeit der Beantragung der Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung im benachteiligten Gebiet wird besonders hingewiesen.

Winzer, die Umstrukturierungsbeihilfe im Weinbau erhalten haben, sind verpflichtet, ab dem Jahr nach der Auszahlung der Beihilfe 3 Jahre lang den Antrag Agrarförderung einschließlich Flächennachweis abzugeben. Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit neu aufgenommen haben, können unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung erhalten und sollten sich daher wegen den Fördervoraussetzungen und den Antragsmodalitäten mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung und des vorgesehenen Flächenabgleichs (PreCheck) sollten die Anträge möglichst frühzeitig gestellt werden. Für fachliche Fragen oder zur telefonischen Unterstützung stehen die Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung zur Verfügung: Telefon: 0651-715-116, -435, -438, -345, -320 und -414; Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier; eMail: agrarfoerderung@trier-saarburg.de; Fax (0651)715-17633).



Hat sich von „ihrem“ Kreisarchiv verabschiedet: Barbara Weiter-Matysiak. Landrat Stefan Metzdorf würdigte ihr besonderes Engagement für den Landkreis und seine Geschichte. Links im Bild Büroleiter Christoph Fuchs.

Das „Gedächtnis“ des Kreises aufgebaut Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak wurde verabschiedet

Sie hat das „Gedächtnis“ des Landkreises Trier-Saarburg aufgebaut und nun übergeben: Die Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak ist in den Ruhestand getreten. In einer Feierstunde – Corona bedingt im kleinen Kreis – wurde sie von Landrat Stefan Metzdorf verabschiedet.

1990 wurde sie als Archivarin eingestellt und begann mit dem Aufbau des Kreisarchivs, das bis heute in der Kreisverwaltung in Trier verortet ist. Sie begann damit Dokumente vielfältiger Art zu sichten, zu erfassen und zu katalogisieren. Dank ihres unermüdlichen Einsatzes hat sie das Kreisarchiv zu seiner heutigen Größe entwickelt. Das Archiv und die Kreisbibliothek, die sie ebenfalls aufbaute haben sich als bedeutsame Sammlungen für die Regionalgeschichte etabliert.

Der Landrat würdigte ihren professionellen Einsatz. Das Archiv und die Bibliothek seien anerkannte und hoch geschätzte Anlaufstationen für die Forschung ebenso wie für die historisch interessierten Bürger:innen. Dabei bezog er auch ihr besonderes Engagement für das Kreisjahrbuch mit ein, das Barbara Weiter-Matysiak über mehrere Jahrzehnte hinweg in Zusammenarbeit

mit der Redaktion hauptverantwortlich betreute. Als gewissenhafte Schriftleiterin habe sie die jährlich erscheinende Publikation dazu gemacht, was sie heute darstellt: Das Kreisjahrbuch könne in der Region als eines der qualitativ hochwertigsten bezeichnet werden, so der Landrat. Für das Jahrbuch habe sie auch zahlreiche eigene Beiträge verfasst.

Barbara Weiter-Matysiak ist Historikerin. Nach dem Studium an der Universität Trier war sie zunächst selbständig wissenschaftlich aktiv und später im Lehramt tätig, bevor sie Archivarin in der Kreisverwaltung wurde.

Personalratsvorsitzender Wilhelm Steinbach schloss sich den Worten des Landrates an und würdigte das Wirken der scheidenden Kollegin. Er hob heraus, dass sie zeitweise auch Mitglied des Personalrates der Kreisverwaltung war und sich auch hier eingebracht hat.

Als Nachfolgerin von Barbara Weiter-Matysiak ist Dr. Eva Jullien nun für das Kreisarchiv zuständig. Ihre Vorgängerin hat es sich nicht nehmen lassen, sie intensiv einzuarbeiten, um „ihr“ Archiv dann entspannt in die jüngeren Hände übergeben zu können.

Bioabfall Fremdstoffe vermeiden

In der Region Trier steigen die Sammel-  mengen bei Bioabfällen kontinuierlich. Doch gleichzeitig erhöht sich entsprechend auch die Menge der Störstoffe. Oftmals finden sich Plastiktüten und verpackte Lebensmittel in der Biotonne und den Sammelcontainern. Dabei ist richtige Abfalltrennung gerade im Bioabfall wichtig und lässt sich einfach umsetzen. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) gibt Tipps:

1. Papier ist unbedenklich
Bioabfälle können problemlos in Papiertüten gesammelt werden. Hierfür stellt der A.R.T. Biotüten zur Verfügung, alternativ können auch andere handelsübliche Papiertüten für Bioabfall verwendet werden. Auch das Einschlagen von Küchenabfällen in Zeitungspapier ist kein Problem und hilft dabei, die Feuchtigkeit zu binden.

2. Plastiktüten vermeiden
Auf Plastiktüten sollte man unbedingt verzichten. Auch als „kompostierbar“ gekennzeichnete Tüten aus Maismehl sind nicht für Bioabfall geeignet. Die Verweildauer in der Biogasanlage ist für diese Tüten zu gering. Sie müssen aufwändig aussortiert werden oder sie gelangen auf die landwirtschaftlichen Flächen, auf denen die Gärreste am Ende des Verwertungsprozesses ausgebracht werden.

3. Verdorbene Lebensmittel auspacken
Trotz bewusstem Einkaufen lässt es sich manchmal nicht vermeiden, dass Lebensmittel verderben und entsorgt werden müssen. Dabei sollten die Abfälle immer von der Verpackung getrennt werden. Speiseabfälle gehören zum Bioabfall, Verpackungen in den Gelben Sack.

4. Gartenabfälle zur Sammelstelle
Während Küchenabfälle in der Biogasanlage sehr gut verwertet werden können, ist dies für Grünabfälle aus dem Garten nicht der Fall. Letztere erzeugen nur wenig Biogas und verrotten dabei kaum. Daher empfiehlt sich für Gartenabfälle die Entsorgung an den Grüngutsammelstellen des A.R.T. Denn nur dann kann daraus der hochwertige, RAL zertifizierte Mertesdorfer Kompost hergestellt werden.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung (GemO) – in den jeweils geltenden Fassungen – am 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.466.297 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.466.297 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.850 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.850 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5, 6 und 7

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen, Steuersätze, Gebühren und Beiträge
Entfallen

§ 8 Umlage (Verbandsumlage)

Gemäß § 9 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband Naturpark Südeifel zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Berechnung der Umlage bezieht sich auf den Finanzbedarf nach Berücksichtigung des Festbetrages durch den Verein Naturpark Südeifel.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 121.254 € angesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.04.2022 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Umlagebeträge:

Eifelkreis Bitburg-Prüm	47,1 %	50.045 EUR
Landkreis Trier-Saarburg	3,3 %	3.507 EUR
Verbandsgemeinde Arzfeld	10,8 %	11.475 EUR
Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,2 %	5.525 EUR
Verbandsgemeinde Südeifel	30,3 %	32.195 EUR
Verbandsgemeinde Trier-Land	3,3 %	3.507 EUR
Verein Naturpark Südeifel	Festbetrag	15.000 EUR

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug	56.645 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	66.564 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	74.208 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	98.500 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	112.041 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	121.004 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	104.078 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich	104.078 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich	104.078 EUR

Der Jahresabschluss 2019 ist geprüft und festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, jedoch noch nicht festgestellt.

Für das Jahr 2021 und 2022 wurden die Planzahlen in das Eigenkapital eingerechnet.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000,00 Euro überschritten sind. (vgl. § 29 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel).

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 und 13 Altersteilzeit, Leistungszahlungen Entfallen

§ 14 Weitere Bestimmungen Entfallen

Irrel, 16.03.2022
Zweckverband Naturpark Südeifel
Verbandsvorsteher

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Ernennung von hinzugezo- gen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019, Art. 18, Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 und § 2a der Tierischen-Lebensmittelüberwachungsverordnung (Tier-LMÜV) vom 3. September 2018 (BGBl. I S. 1358), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1480), § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (LMBRZustV RP) vom 21.10.2010 (GVBl. 2010, 373) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebes für eine Schlacht tieruntersuchung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlacht tieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Artikel 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Artikel 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.
2. Die Ernennung nach Nr. 1 erlischt mit Erledigung des jeweiligen Falles.
3. Die sofortige Vollziehung der Ernennung unter Nr. 1 wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24. Juni 2019 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung am 03.02.2020 und der 2. Änderungssatzung am 26.04.2021 an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Gründe

Nach EU-Recht muss auch die Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen durch einen amtlichen Tierarzt durchgeführt werden. Nach § 2a Tier-LMÜV besteht die Möglichkeit, Tierärztinnen und Tierärzte für bestimmte Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt werden und Tierärztinnen und Tierärzte durch Allgemeinverfügung der zuständigen Behörde zu amtlichen Tierärzten für den Fall der Durchführung der Schlacht tieruntersuchung bei Notschlachtungen im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier ernannt werden. Die bisher bestehende Möglichkeit im Sinne des Tierschutzes, eine sehr zeitnahe Schlacht tieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen, soll damit weiter erhalten bleiben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist sachlich und örtlich zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nach § 23 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (LMBRZustV RP).

Erläuterungen

Gemäß Art. 13 Absatz 1 Satz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der letztgenannten Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Absatz 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlacht tieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Absatz 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht, zu erfolgen. Die Ernennung unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung berücksichtigt und erfüllt diese Voraussetzungen.

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Die Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen ein schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlacht tieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, die innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere ist eine Durchführung der Schlacht tieruntersuchung durch ausschließlich im Amt angestellte amtliche Tierärzte oder Amtstierärzte im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelkette eingebracht werden könnte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung ist nach § 41 Absatz 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zulässig. Da sich die Allgemeinverfügung an einen

von der Anzahl nicht voraus bestimmbarer Adressatenkreise richtet, wäre eine individuelle Bekanntgabe "untunlich". Nach Art. 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, so dass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt und in Kraft tritt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ernennung unter Nr. 1. dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, da diese Ernennung aus Gründen des Tierschutzes sofort und ohne zeitliche Verzögerung greifen muss. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Es kann daher nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Ernennung der amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Trier, 11.04.2022
Dr. Dirk Lühnenschloß
Veterinärdirektor

Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit eine

Lehrkraft (m/w/d)

für Musikalische Früherziehung und Blockflöte im Umfang von 11 Unterrichtsstunden/Woche

Der Arbeitseinsatz erfolgt an der Kreismusikschule des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- Leitung der Kurse in der Musikalischen Früherziehung
- Erteilung von Einzel- und Gruppenunterricht in Blockflöte
- Beratung von Eltern
- Projektarbeit mit anderen Fachbereichen und Einrichtungen
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Dienstberatungen, Konferenzen, Fort- und Weiterbildungen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit eine

Lehrkraft (m/w/d) für Klavier

im Umfang von 22 Unterrichtsstunden/Woche.

Der Arbeitseinsatz erfolgt an der Kreismusikschule des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- Erteilung von Unterricht (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in Saarburg, Kordel, Gusterath und ggf. weiteren Orten nach Bedarf
- Beratung von Schülern/Schülerinnen und Eltern
- Selbständige Organisation und Durchführung von Schülervorspielen und Konzerten
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen
- Begleitung und Betreuung von Schülern/Schülerinnen bei der Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten der Musikschule und deren Kooperationspartnern, insbesondere Konzerte/Vorspiele, Mitwirkung in Ensembles, Orchesteraufführungen, Musikfreizeiten, Musikwettbewerbe
- Korrepetition von Schülerinnen und Schülern
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Dienstberatungen, Konferenzen, Fort- und Weiterbildungen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Nähere Informationen - insbesondere zu den Anforderungsprofilen - finden sich unter www.trier-saarburg.de/jobs

Für fachliche Fragen steht Judith Waibel, unter Tel.: 0651-715-415, gerne zur Verfügung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 13. Mai 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
oder bewerbung@trier-saarburg.de**